

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

82. Jahrgang

26. März 2025

Nr. 14 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
071/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde; Nr. 3741207249	2
072/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen im Rahmen des Repowerings in Borchten – Dörenhagen; AZ: 66.3/ 41394-24-600, 66.3/ 41395-24-600, 66.3/ 41397-24-600	3 - 4
073/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg; AZ: 66.3/ 42312-23-600	5 - 6



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



071/2025



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3741207249, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 02.12.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 19. März 2025

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand**

072/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/ 41394-24-600
66.3/ 41395-24-600
66.3/ 41397-24-600**

Genehmigung gem. § 16 b BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 im Rahmen des Repowerings in Borchten - Dörenhagen

Antragstellerin: Herr Johannes Vollmer (Az.: 41394-24-600 und 41395-24-600) und Brockmann Neue Energien GmbH & Co. KG (Az.: 41397-24-600)

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass Herr Johannes Vollmer und der Brockmann Neue Energien GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 18.03.2025 gemäß §§ 16 b und 6 BImSchG eine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 175 m, sowie einer Nennleistung von 6.000 kW bei gleichzeitigem Rückbau von 6 Altanlagen in Borchten-Dörenhagen erteilt wurden.

Die geplante Windenergieanlage sollen in Borchten, Gemarkung Dörenhagen auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Aktenzeichen	Flur	Flurstück
41394-24-600	3	297, 296, 88
41395-24-600	3	297
41397-24-600	3	25, 171

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

27.03.2025 bis einschließlich dem 09.04.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

26. März 2025

Nr. 14 / S. 4

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

073/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/ 42312-23-600

Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-6.0 in Bad Wünnenberg

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 12.03.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-6.0 mit 169 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 150 m, sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Bad Wünnenberg erteilt wurde.

Die geplante Windenergieanlage sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 3, Flurstücke 86, 114 errichtet und betrieben werden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

27.03.2025 bis einschließlich dem 09.04.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

26. März 2025

Nr. 14 / S. 6

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling